

Anlage A zur V/0537/2024

Kurzüberblick

Der Schleusenweg ist im Abschnitt Am Hoppengarten bis zur Kärntner Straße nicht beleuchtet. Durch das neue Wohngebiet „Südlich Markweg“ und die neue Kita „Regenbogen-Kinder“ am Hoppengarten sind neue Verkehrsbeziehungen entstanden. Um hier eine sichere Verbindung in den Dunkelstunden zur KITA und den Schulen zu erreichen wird das Teilstück mit einer adaptiven Beleuchtung ausgestattet.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: mit hoher Umwelt- und Naturqualität, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt.

Das Teilziel lautet: „Installation der adaptiven Straßenbeleuchtung auf dem Schleusenweg“. Zielerreichung:

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Sommer 2025 vorgesehen.

Für die Installation der adaptiven Beleuchtung entstehen Kosten in Höhe von 92.000€

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplan 2025 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Vorlage verfolgt das Ziel, den Klimanotstand durch eine umweltbewusste und nachhaltige Verkehrsplanung zu entschärfen.